

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der GRANUM PFLASTERBAU GmbH, 94051 Hauzenberg**  
**für Verlegeleistungen**

Folgende Verlegebedingungen bilden die Grundlage unserer Pflasterarbeiten.  
Es gelten die im Angebot durch unsere Firma vorgenommenen Änderungen der beschriebenen Positionen.

Die Preise verstehen sich als reine Verlegeleistung ohne Material und Zuschlagsstoffe wie Beton, Sand, Splitt etc.  
Alle Preise gelten zzgl. der am Tag der Abrechnung gültigen Mehrwertsteuer.

Schneid- und Anpassarbeiten sind in unseren Einheitspreisen grundsätzlich nicht enthalten und werden lt. DIN 18318 als „Besondere Leistung“ gesondert nach lfm oder Stück vergütet. Die hierfür benötigten Maschinen sind bauseits zu stellen. Radien- und Kreisverlegungen werden gesondert mit 30 % Zuschlag berechnet.

Sämtliche notwendige Unterbauerstellung mit Verdichtung ist bauseits zu erbringen. Der Gewährleistungsausschluss gilt für den Unterbau als vereinbart. Alle zur Ausführung notwendigen Höhen- und Richtungsangaben sind im Abstand von max. 10 m und im Radienverlauf im Abstand von max. 3 m abzustecken.

Angabe der Höhen und Richtung durch den AG spät. bei Beginn der Arbeiten. Die Verlegearbeiten müssen ohne Unterbrechung gewährleistet sein, eventuelle Standzeiten gehen zu Lasten des AG. Für den Unterbau und die Zuschlagsstoffe haftet allein der AG.

Sonstige Hilfsstoffe wie Splitt, Sand, Beton, Zementmörtel, Wasser, Strom usw. wird vom AG gestellt.  
Verkehrssicherung/Baustellensicherung und Bauschuttbeseitigung (auch Verpackungsmaterial) obliegt dem AG.  
Angelieferte Materialien werden von uns nicht auf Richtigkeit, Qualität und Menge geprüft. Rüttelgeräte stellt der Auftraggeber (AG).

Das zur Verlegung nötige Material muss bauseits entlang der Einbaustelle ausgelegt bzw. das Groß- und Kleinpflaster häufchenweise mit einem Kleingerät verteilt werden. Dies gilt auch für die Zuschlagsstoffe.

Das Nachsanden der Pflasterflächen ist in unseren Leistungen nicht enthalten.

Kann der Beton nicht mit dem Mischer verzogen werden, so muss er bauseits kostenlos mit einem geeigneten Gerät verteilt werden. Eine evtl. Beton-Nachbehandlung ist vom AG durchzuführen.

Bei Verlegearbeiten mit Betonverfugung erfolgt diese durch verschlämmen, nicht durch vergießen der Fugen. Die verfugten Flächen werden durch abwaschen mittels Wasserschlauch gesäubert.

Das Bruchsteinpflaster für Böschungen und Mulden, sowie die Zuschlagsstoffe müssen vom AG mit einem Bagger oder (Teleskop-)Lader in unmittelbare Reichweite der Verleger gebracht werden. Wasserfass und die dazu benötigten Kleingeräte müssen vom AG gestellt werden. Evtl. notwendige Wasserhaltung ist vom AG zu leisten.

Schächte sind grundsätzlich vom AG mit Folie abzudecken bzw. gegen Verschmutzung so zu sichern, dass keine Schlämme in den Schacht gelangen kann. Ein evtl. notwendiges Nachspülen oder Reinigen ist vom AG zu übernehmen.

Die tatsächliche Lage sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen, Baudenkmäler oder sonst. im Untergrund verborgener und zu schützender Vorkommen müssen vor Ort und vor Arbeitsbeginn gekennzeichnet werden. Schäden, die durch fehlende oder falsche Angaben entstehen, sind vom AG zu tragen.

Bei Fertigstellung der Pflasterarbeiten ist unverzüglich ein Gesamtaufmaß und Teilabnahme durch den AG vorzunehmen. Zusätzlich wird vereinbart, dass bei einem Zahlungsverzug von 8 Tagen bei den vereinbarten Teilraten der AN berechtigt ist, die Baustelle einzustellen.

Im Übrigen gilt die VOB, Teil A, B und C sowie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Gerichtsstand ist Passau.

Zahlung: Zahlbar innerhalb 18 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto.

**Das Angebot ist unverbindlich und freibleibend!**

**Aufträge werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns verbindlich!**